

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 119/2007
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Finanz- und Liegenschaftsausschusses

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2007 zur Energieeinsparung und CO2-Reduzierung

Inhalt:

@->

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Verwaltung ist grundsätzlich bereit, in regelmäßigen Abständen einen Energiebericht vorzulegen. Aufgrund des hohen Aufwands schlägt sie vor, den Bericht in einen 2-Jahres-Turnus vorzulegen. Als nächsten Erscheinungstermin schlägt Sie das Frühjahr 2008 vor. Zu dem Termin wäre auch eine abschließende Bewertung des ersten Einspar-Contractings aus dem Jahr 2001 möglich.

Zu 2: Die pauschale Verminderung der CO2-Emissionen aller städtischen Einrichtungen um 5% ist kurzfristig nicht zu erreichen. Zunächst wäre eine Methodik festzulegen, nach der für jedes städtische Objekt der Basiswert zu ermitteln wäre, auf den sich die 5% CO2-Minderung bezögen. Anschließend müssten die einzelnen Emittenten untersucht und ihr Anteil an der Gesamtemission ermittelt werden. Danach wäre zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Emissionssenkung sich im Einzelfall anböten. Bei einer Vielzahl kleiner Verbraucher stünde ein solcher Aufwand in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg.

Die Umsetzung dieser Maßnahme für alle städtischen Einrichtungen würde zudem mehrere Jahre dauern und erhebliche Ressourcen binden. Dies ist mit eigenen Kräften nicht zu leisten. Darum hat die Verwaltung auch einen anderen Weg beschritten, in dem – den personellen Möglichkeiten Rechnung tragend – schrittweise Verbesserungen im Sinne des Antrags geplant und umgesetzt werden. Als Beispiele seien genannt:

- Sanierung Schulgebäude Schulzentrum an der Saaler Mühle
- Sanierung Schulgebäude IGP
- 2000/01 erstes kombiniertes Energieliefer- und Einspar-Contracting für 8 Objekte (mit insgesamt 13 Gebäuden)
- Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg
- 2007/08 geplantes zweites Energieliefer- und Einspar-Contracting für 11 Objekte (mit insgesamt 16 Gebäuden)
- Einstieg in den Umbau der Straßenbeleuchtung (größter Stromverbraucher)
- Nahezu abgeschlossene energetische Sanierung und Optimierung des Klärwerksprozesses (zweitgrößter Stromverbraucher)

Zu 3: Im Rahmen des geplanten Contractings für dieses und nächstes Jahr wird die Verwaltung die Einsparpotenziale für weitere 11 Objekte mit insgesamt 16 Gebäuden untersuchen lassen und, soweit wirtschaftlich umsetzbar, ausschöpfen.

Zu 4: Für den Bau und Betrieb einer Fotovoltaikanlage kommt praktisch jedes städtische Gebäude in Frage, das ein Satteldach mit einem Firstverlauf in Ost-West-Richtung $\pm 45^\circ$ aufweist. Zurzeit wird der Bau und Betrieb einer solchen Anlage auf dem Dach der neu zu errichtenden Fahrzeughalle des Abwasserwerkes untersucht. Geplant ist eine Anlage mit einer Spitzenleistung von ca. 24 Kilowatt.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit beim Bau und Betrieb einer solchen Anlage liegt in der Finanzierung. Weil die Förderung ausschließlich über die Einspeisevergütung erfolgt, muss die Investition vom Betreiber vorfinanziert werden. Die Preise pro Kilowatt Peak liegen im konkreten Fall zwischen 5.500,- und 6.000,- Euro. Die Amortisation erstreckt sich damit u. U. über nahezu 2 Jahrzehnte. Ein solcher Zeitraum ist bei der aktuellen Haushaltslage nicht vertretbar. Hier wäre als Alternative denkbar, externen Betreibern städtische Dachflächen zur Verfügung zu stellen. Dazu wären von der Verwaltung Nutzungsbedingungen zu erarbeiten, die die Risiken für die Stadt minimieren, die sich aus dem Bau, Betrieb und der Entsorgung einer solchen Anlage durch Dritte ergeben.

Zu 5: Einen Antrag, den städtischen Stromverbrauch ausschließlich aus Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen (Ökostrom) zu beziehen, wurde bereits im Ausschuss für Beschwerden und Anregungen am 30.08.2000 behandelt. Der Ausschuss hatte seinerzeit den Antrag abgelehnt, mit dem Hinweis auf die deutlich höheren Kosten und die damals schon angespannte Haushaltslage. Seitdem hat sich allerdings auf dem Markt für „Ökostrom“ einiges geändert. Die Preisdifferenz zum herkömmlich erzeugten Strom ist z. T. deutlich gesunken. Die Mehrkosten könnten deshalb heute niedriger ausfallen als 2000.

Da die Ausschreibung des Strombezugs für 2007 und 2008 abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, diesen Punkt vor der nächsten Stromausschreibung im Mai 2008 im Ausschuss noch einmal zu behandeln und darüber zu entscheiden. Bis dahin dürften alle Details aus dem neuesten UN-Bericht zur Klimaveränderung (IPCC) bekannt und mögliche, sich daraus ergebende gesetzgeberische Maßnahmen abzusehen sein.

Zu 6: Die Stadt wird mit Inkrafttreten der Novellierung der Energieeinspar-Verordnung die sich daraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen wie bisher erfüllen. Ein besonderer Beschluss ist deshalb nicht erforderlich.

Zu 7: Eine nennenswerte Abwärmequelle besitzt die Stadt mit dem Klärwerk Beningsfeld. Das dort im Klärwerksprozess anfallende Klärgas wird mithilfe eines Blockheiz-Kraftwerkes (BHKW) in Strom und Wärme umgewandelt.

Eine weitere, wenn auch wesentlich kleinere, Wärmequelle nutzt und nutzt die Stadt im Kombibad Paffrath. Dort wurden schon 1971 die beiden Kessel mit einer Rezipienten (Anlagenteile zur

Wärmerückgewinnung) nachgerüstet, in denen ein Teil der Abgaswärme zur Beckenwasservorheizung genutzt wurde.

Eine mögliche Abwärmenutzung aus Industriebetrieben ist bereits im Energieversorgungskonzept der Stadt vom Oktober 1989 untersucht worden. Die damals geäußerten Vorbehalte der angeschriebenen Firmen richteten sich vor allem gegen die langfristige Wärmelieferverpflichtung. Lange Lieferverträge sind aber die Voraussetzung, um die hohen Erstellungskosten für die notwendige Anschluss- und Infrastruktur über einen marktgerechten Wärmepreis finanzieren zu können.

Ein weiterer Einwand der Firmen war seinerzeit die Befürchtung, das durch so lange Lieferverträge die unternehmerische Entscheidungsfreiheit eingeschränkt würde.

Zu 8: Der wirtschaftliche Betrieb eines BHKW hängt entscheidend von der jährlichen Betriebsdauer ab. Nur eine ganzjährige Wärmeabnahme in Verbindung mit einem auskömmlichen Stromeinspeise- bzw. Strom-Substitutionspreis garantieren einen wirtschaftlichen Betrieb. Diese Randbedingungen werden im Klärwerk noch am besten erfüllt.

Der Betrieb eines BHKW erfordert zu dem viel Sachverstand und Erfahrung. Beides ist nur im Klärwerk vorhanden. Das ist auch der Grund, warum das dortige BHKW die einzige Anlage dieser Art ist, die von der Stadt in Eigenregie betrieben wird. Das BHKW im Schulzentrum an der Saaler Mühle wird seit seiner Errichtung 1989 von der Belkaw betrieben.

Zu 9: Die Stadt Hamburg hat für ihren Bereich einen Online-Katalog mit Baustandards unter dem Namen *Informationssystem Energetische Standards* (<http://www.energiestandards.de/>) erstellt, der auch für alle Auftragnehmer der Stadt Hamburg bindend ist. Die Stadt hat im vergangenen Jahr zusammen mit anderen Städten bei den Verantwortlichen der Stadt Hamburg vorgefühlt, ob eine Mitbenutzung dieses Systems möglich sei. Das Ansinnen wurde von Hamburger Seite grundsätzlich positiv aufgenommen. Gleichwohl zeigten sich im weiteren Verlauf der Gespräche einige technische und vor allen Dingen urheberrechtliche Probleme, von denen im Augenblick noch nicht gesagt werden kann, ob und wann sie zu lösen sind. Die Verwaltung wird darum die Anregung in diesem Antrag aufnehmen und den Katalog mit ökologische Baustandards des LVR prüfen, ob und wie weit er für städtische Belange geeignet ist. Sie wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Zu 10: Hinsichtlich alternativer Antriebe zieht die Stadt zurzeit vor allem die Beschaffung erdgasgetriebener Fahrzeuge als Ersatz für rein benzin- oder dieselbetriebene PKW und LKW in Betracht, weil durch zwei Erdgastankstellen im Stadtgebiet die alternative Kraftstoffversorgung gesichert ist. Zudem gibt es bereits ein größeres Angebot von Erdgasfahrzeugen auf dem Markt.

Bereits seit 2005 setzt die Stadt auf den Friedhöfen einen Klein-LKW mit bivalentem Erdgas-/Benzintrieb ein. Nach anfänglichen Schwierigkeiten arbeitet das Fahrzeug im Gasbetrieb störungsfrei.

Zum Zeitpunkt der Anschaffung waren die Fahrzeugbeschaffungskosten zu einem gleichartigen monovalent betriebenen Fahrzeug erheblich, mit entsprechenden Folgen für die Amortisationsdauer. Deshalb wird auch in Zukunft die Beschaffung solcher Fahrzeuge wesentlich von den Beschaffungskosten für Fahrzeug und Kraftstoffe bestimmt.

Solange sich der Mehrpreis von bivalent versorgten PKW gegenüber Fahrzeugen mit monovalent versorgten Antrieben sich in einem Rahmen bewegt, der eine schnellere Amortisation verspricht und der Erdgasantrieb keine negative Auswirkungen auf die Alltagstauglichkeit hat, sollen vor allem in diesem Bereich Erdgasfahrzeuge beschafft werden. Seit diese Grundsatzentscheidung gilt, wurden bei Ersatzbeschaffungen allerdings nur PKW mit monovalent versorgten Antrieben angeschafft. Grund dafür war, dass aus wirtschaftlichen Gründen nur Gebrauchtfahrzeuge angeschafft werden sollten und zu dem Zeitpunkt keine Modelle mit bivalentem Erdgas-

/Benzinantrieb auf dem Gebrauchtwagenmarkt angeboten wurden. Bei künftigen Beschaffungen wird aber weiterhin versucht, Fahrzeuge mit bivalenter Kraftstoffversorgung zu beschaffen, sofern Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Im Sektor der größeren Nutzfahrzeuge gibt es zurzeit keine geeigneten Modelle mit alternativem Antrieb, die eingesetzt werden könnten. Ein von DaimlerChrysler angebotener Erdgas-LKW als Basis für Müllfahrzeuge ist nicht nur erheblich teurer als die dieselbetriebene Euro 4-Variante, sondern bietet auch eine geringere Nutzlast. Diese Einschränkung macht einen Einsatz auf den Sammeltouren nicht möglich.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht haben die Hersteller Fahrzeuge mit Erdgas- und Hybridantrieben angekündigt. Diese Neuerungen wird die Stadt mit Interesse verfolgen. Eine Beschaffung setzt jedoch auch hier Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der angebotenen Modelle voraus.

Carsharing: Ein Carsharing (z. B. mit Nachbargemeinden) macht Sinn in Bereichen, in denen Fahrzeuge nicht über das gesamte Jahr ausgelastet sind. In den Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung kann dies Fahrzeuge betreffen, die witterungsabhängig eingesetzt werden. So hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Vergangenheit Großkehrmaschinen eingesetzt, für die bei winterlicher Witterung keine Einsatzmöglichkeit bestand. Außerdem gibt es Fahrzeuge, die ausschließlich im Winterdienst fahren. Diesem Umstand wurde in den vergangenen beiden Jahren entgegengewirkt, indem LKW beschafft wurde, die mit Wechselaufbauten sowohl in der Straßenreinigung als auch im Winterdienst eingesetzt werden können. Die Fahrzeuge, die bislang nur für eine Aufgabe brauchbar waren, konnten außer Dienst gestellt werden.

Auch für kleine Fahrzeuge des Bauhofs oder von Stadtgrün konnten entsprechende Konzepte bereits umgesetzt werden. Zukünftig wird bei jedem zu beschaffenden Fahrzeug darauf geachtet, dass es multifunktional einsetzbar ist. Damit werden die Stillstandszeiten von Fahrzeugen minimiert und die Größe des städtischen Fuhrparks auf das notwendige Maß reduziert. Das Ziel eines Carsharings wird mit dieser Maßnahme ebenfalls erreicht. Der Antrag ist somit bereits von der Verwaltung umgesetzt. Ein Beschluss ist somit nicht mehr erforderlich.

Weiterhin etabliert sich in Bergisch Gladbach zurzeit ein neuer Carsharing-Betreiber, dessen Fahrzeuge auch von der Verwaltung für Dienstfahrten genutzt werden könnten, die heute mit den privaten PKW der Mitarbeiter erfolgen. Zur gegebenen Zeit ist zu prüfen, ob Carsharing hier eine kostengünstige Alternative darstellt. Die Stadt hält aktuell keine „Flotte“ von Dienstfahrzeugen für Mitarbeiter vor, die nur gelegentlich ein KFZ benötigen.

Zu 11: Die Verwaltung bezieht bei der Planung von Maßnahmen auch Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene mit ein. Dazu gehören auch zinsgünstige Finanzierungen wie z. B. bei der KfW oder der NRW-Bank. Ein besonderer Beschluss ist somit auch hier entbehrlich.

Somit schlägt die Verwaltung folgende Beschlüsse vor:

Der Ausschuss fasst zu den im Antrag aufgeführten 11 Punkten folgende 9 Beschlüsse (zu den Punkten 6 und 11 sind keine Beschlüsse erforderlich):

1. Die Verwaltung legt in einem 2-jährigen Turnus einen Energiebericht vorlegt, beginnend ab 2008.
2. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen in städtischen Einrichtungen erfolgt im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

3. Die wirtschaftlich erschließbaren Energieeinsparpotenziale städtischer Einrichtungen werden im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen ermittelt.
4. Die Stadt bietet externen Betreibern die Nutzung geeigneter städtischer Dachflächen an für die Installation und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen. Die Verwaltung wird dazu entsprechende Nutzungsbedingungen erarbeiten mit dem Ziel, die Risiken der Stadt zu minimieren, die im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb und dem Rückbau einer solchen Anlage bestehen.
5. In seiner letzten Sitzung vor der nächsten Stromausschreibung im Mai 2008 wird der Ausschuss entscheiden, ob ein Teil des städtischen Stromverbrauchs der Jahre 2009 und 2010 aus regenerativen Energiequellen stammen soll.

7. Dem Prüfauftrag über Möglichkeiten der Abwärmenutzung wird nicht gefolgt.
8. Dem Prüfauftrag zur Standortsuche von Blockheizkraftwerken wird nicht gefolgt.
9. Die Verwaltung wird den Katalog über ökologische Baustandards des LVR dahin gehend prüfen, ob eine (auch teilweise) Übernahme und Verwendung für städtische Baumaßnahmen sinnvoll und möglich ist.
10. Die Verwaltung klärt mit dem neuen Carsharing-Betreiber, ob der Einsatz von dessen Fahrzeugen wirtschaftliche Vorteile gegenüber der heutigen Verfahrensweise (Nutzung privater PKW mit Fahrtenbuch) erbringt.

<-@